



Informationsleitfaden zur Anbindung an den
Online-Dienst „Elektronische Wohnsitzanmeldung“



Informationsleitfaden zur Anbindung an den Online-Dienst „Elektronische Wohnsitzanmeldung“

September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse am EfA-Online-Dienst „Elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA)“ und die Abgabe Ihrer Interessensbekundung. Hiermit erhalten Sie eine kurze Übersicht der erforderlichen To-Dos für die Anbindung an eWA.

Bei Rückfragen oder für Unterstützung können Sie uns gerne unter kommunalvertreter@digitales.nrw.de kontaktieren.

Zeitplanung: Wann können Sie angebunden werden?

Um an den Online-Dienst eWA angebunden zu werden, sind durch Ihre Kommune verschiedene Aufgaben zu erledigen. Diese Aufgaben nehmen in den Kommunalverwaltungen unterschiedlich viel Zeit in Anspruch.

Sie können also selbst entscheiden, zu wann Sie an den Online-Dienst angeschlossen werden möchten. Dazu bestätigen Sie uns die Erledigung aller drei To-Do's (siehe S. 2) bis zu einem der kommunizierten „Stichtage“. Sofern uns alle Unterlagen vollständig vorliegen und Ihr Fachverfahren ertüchtigt ist, werden wir den Anbindungsprozess beim Dienstleister für Sie anstoßen.

Zu dem entsprechenden Stichtag werden alle Unterlagen an den technischen Dienstleister Dataport übermittelt. Nach dem Versand der Unterlagen folgt eine circa ein- bis zweiwöchige Phase der technischen Anbindung (inkl. DVDV-Eintrag und Hinterlegung der Zuständigkeiten im PVOG). Sie werden von uns informiert, sobald die technische Anbindung an eWA erfolgt ist.

Für 2025 sind folgende Zeiträume für die Anbindung an den Online-Dienst "Elektronische Wohnsitzanmeldung" vorgesehen:

| Stichtag | Einreichung aller Unterlagen und Ertüchtigung des Fachverfahrens bis |
|----------|--|
| 1 | 26. September 2025 |
| 2 | 31. Oktober 2025 |
| 3 | 28. November 2025 |
| 4 | 19. Dezember 2025 |

Damit der Kommunalvertreter für Sie im Zuge der technischen Anbindung die notwendigen Eintragungen im DVDV und zur Auffindbarkeit im PVOG vornehmen kann, ist es wichtig, dass Sie uns über den Fortschritt der To-Dos informieren. Wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung der aufgeführten Aufgaben. Bitte beachten Sie jedoch, dass alle Dokumente der Kommunen zu den Stichtagen gemeinsam versendet und von Dataport bearbeitet werden. Sollten Sie den kommunizierten Termin einer Welle nicht einhalten können, werden Sie im Rahmen der darauffolgenden Welle angebunden.

To-Dos für technische Anbindung bis Stichtag:

- **Zeichnung und Zusendung des Einzelabrufes (vertragliche Grundlage)**
 - Den Einzelabruf (EA) finden Sie auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.d-nrw.de/kommunalvertreter/elektronische-wohnsitzanmeldung>
Bitte laden Sie den EA herunter und senden diesen vollständig ausgefüllt und gezeichnet über das Besondere elektronische Behördenpostfach (BeBPo) oder alternativ per Post an „d-NRW AöR“. Bitte beachten Sie, dass in der Anlage 3 Zuständigkeitsangaben von Ihnen einzutragen und mitzusenden sind.

- **Ausfüllen des Anbindungsfragebogens**
 - Der Anbindungsfragebogen stellt die Grundlage für die technische Konfiguration im System des Diensteanbieters (Dataport AöR) dar. Sie finden den Anbindungsfragebogen auf unserer Website oder unter folgendem Link: [Anbindungsfragebogen eWA NW](#)
Bitte senden sie diesen vollständig ausgefüllt als xlsx-Datei via E-Mail an kommunalvertreter@digitales.nrw.de. Falls gewünscht, fügen Sie das Logo als separate .png-Datei bei.

- **Ertüchtigung Fachverfahren**
 - Für die Nutzung von eWA ist die Beschaffung und Integration eines Moduls für das in Ihrer Kommune eingesetzte Fachverfahren (VOIS|Meso oder OK.EWO) erforderlich. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihren kommunalen IT-Dienstleister.

Austausch und Sprechstunden

Um Sie bei Fragen zu unterstützen, bieten wir Ihnen Sprechstunden an. Sie können sich mit anderen Kommunen vernetzen, Fragen stellen und uns Ihren Fortschritt mitteilen.

Sprechen Sie uns hierzu gerne an!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team Kommunalvertreter
kommunalvertreter@digitales.nrw.de

d-NRW AöR
Anstalt öffentlichen Rechts
Rheinische Str. 1
44137 Dortmund
Internet: www.d-NRW.de